



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Vorlage Nr.: 2026/6383

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.02.2026	öffentlich	Beschluss

Einführung eines Leihlastenfahrrads: Nutzungsordnung

Sachverhalt:

Für Neubiberger Bürgerinnen und Bürger soll ein Lastenrad zur öffentlichen Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es das Lastenrad als alternatives Transportmittel vorzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern sowohl das Ausprobieren als auch die gelegentliche Nutzung für Transportzwecke zu ermöglichen. Dafür hat die Gemeinde ein E-Lastenrad von der use Group GmbH gemietet.

Verortung und Verleih:

Das Lastenrad wird vor dem Haus für Weiterbildung, Rathausplatz 8, an einem überdachten Fahrradparkplatz zur Verfügung gestellt. Der Ausleihprozess erfolgt über die „E-Bike Sharing App“ der use Group.

Kosten:

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt 5.964,92 Euro. Darin enthalten ist die jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von 5.506,08 Euro inkl. Wartung, sowie die Betreuung der App. Für die Umsetzung dieses Projekts haben die Vereine „Neubiberg for Future“ und „ImmerMobil“ finanzielle Unterstützung durch Spenden geleistet.

Die Konditionen, insbesondere die Höhe des Entgelts, gibt die Gemeinde der App-Betreiberin vor. Das Sachgebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt ein Entgelt von 0,04 €/Minute. Hintergrund der Empfehlung: Im Jahr 2020 startete ein Modellprojekt zum Thema „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten – Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen“ in Bayern. Nach Auslaufen des Modellprojektes im Jahr 2023, haben die teilnehmenden Kommunen ihren Lastenradverleih eigenständig fortgeführt. Die vorgestellte Preisvorgabe liegt zwischen den niedrigsten und höchsten Mietsätzen des Modellprojektes. Die ersten 30 Minuten jeder Ausleihe sollen kostenfrei sein, um den Nutzenden zu ermöglichen, sich erst mit dem Transportmittel vertraut zu machen.

Um die Nutzung des Lastenrades zu regeln, wurde beigefügte Nutzungsordnung von der Verwaltung entworfen.

Darin finden sich Regelungen zu den Grundsätzen der Nutzung und zum Nutzungsentgelt.



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Die Nutzungsordnung soll zum 01.03.2026 Inkrafttreten.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6383 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Nutzungsordnung für das gemeindliche Lastenrad i. d. F. vom 09.02.2026.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Nutzungsordnung für das gemeindliche Lastenrad i. d. F. vom 09.02.2026.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.